

5-Jahre-Gruber-Hersteller-Garantie



Wichtige Informationen:

Die Garantie hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Kaufvertrag des Einrichtungshauses; sie kann nur bei Vorlage des Kaufvertrages bei diesem geltend gemacht werden. Bewahren Sie bitte alle Unterlagen inkl. Produktpass sorgfältig auf, denn sie sind Bestandteil Ihres Kaufvertrages.

Als Erstkäufer eines unserer Polstermöbel-Sortimente erhalten Sie bei Gruber-Handelspartnern garantiert, dass die Ware nach den Beurteilungskriterien für industriell gefertigte Polstermöbel frei von Material- und Herstellungsfehlern ist. Die Garantie gilt nur für Neuware und Endverbraucher im Sinne des § 13 BGB, ist nicht übertragbar und erstreckt sich auf den räumlichen Geltungsbereich anwendbaren Rechts bei Abschluss des Kaufvertrages.

Die Garantieerklärung schränkt die gesetzliche Gewährleistung von 2 Jahren aus dem Kaufvertrag gegenüber dem Verkäufer nicht ein. Die Käufer haben unabhängig von dieser Garantie die Rechte aus § 437 BGB, sofern die Ware bei Gefahrenübergang nicht mangelfrei war.

Für Handelsware wie z.B. Elektrobauteile, Motoren, Akkus etc. gilt die gesetzliche Gewährleistung beziehungsweise eventuelle Garantie des jeweiligen Herstellers.

Garantiebedingungen:

Die Garantie wird nach Wahl des Garantiegebers durch Nachbesserung oder Nachlieferung erfüllt und durch Leistungen weder gehemmt noch unterbrochen, d.h. die Garantie endet 5 Jahre nach Lieferdatum.

Sachgerechte Lagerung, Transport, Aufbau, Anschluss und Einweisung durch autorisiertes Fachpersonal sowie die Beachtung der Produktinformationen im Produktpass oder unter www.gruber-polster.de sind zwingende Garantiebedingungen. Die Garantie beinhaltet keine 5 Jahre Neuzustand und keine Nachkaufgarantie, da Nachbestellungen oder Veränderungen branchenüblich immer bis zum Modell- oder Ausführungsauslauf zu garantieren sind.

Produktveränderungen und Qualitätsverbesserungen im Sinne des technischen Fortschritts oder zum Erhalt der Lieferfähigkeit (Form, Farbe, Funktion usw.) sowie die Korrektur irrtümlicher Katalogangaben behalten wir uns vor.

Ausnahmen / nicht unter die Garantie fallen:

- Polstermöbelbezüge und Verbrauchsmaterialien (Akku, Batterien, Gasdruckfedern etc.)
- Normale Verschleißerscheinungen, die durch natürliche Abnutzung entstehen
- Unsachgemäße Montagen oder Dienstleistungen nicht autorisierter Personen
- Unübliche, z.B. gewerbliche Nutzung außerhalb des privaten Wohnbereichs
- Sachfremder Umgang mit Hitze, Feuchtigkeit, Flüssigkeiten und Pflegemitteln
- Schäden durch spitze, scharfkantige, heiße oder feuchte Gegenstände
- Umwelteinflüsse wie extreme Trockenheit, Feuchtigkeit, Licht, Temperatur
- Mutwillige Zerstörung, Zweckentfremdung, Überlastung oder Unfallschaden
- Schäden und Anschmutzungen durch Haustiere, Heizquellen, Witterung
- Verschmutzungen (z.B. Körperschweiß, Körper- oder Haarpflegemittel)
- Verfärbungen durch Medikamenten-Inhaltsstoffe (toxische Reaktion)
- Alle Veränderungen durch säure-, lösungs- oder alkoholhaltige Mittel
- Ungeeignete Reinigungs-, Reparatur- oder Nachbesserungsversuche
- Schäden durch stehende Feuchtigkeit, nicht entferntes Kondensat
- Warentypische Produkteigenschaften, die keine Mängel darstellen
- Wartungsaufgaben oder Veränderungen am Vertragsgegenstand
- Durch Fremdprodukte verursachte Schäden, wie z.B. durch Dampfreiniger, Wärmflaschen, falsche Imprägnier- und Pflegemittel, Jeans-Abfärbungen, sowie nicht farbechte Textilien, Klettbänder an Freizeitbekleidung oder angeklebte zucker-, säure-, weichmacher-, bleich- und lösungsmittelhaltige Substanzen, sind von der Garantieleistung ausgenommen
- Ausstellungsstücke sind von der Garantieleistung ebenfalls ausgenommen, da diese nicht mehr dem Neuzustand entsprechen.

Garantieanspruch

Garantieansprüche sind dem Handelspartner gegen Vorlage des Kaufvertrages schriftlich und unverzüglich anzuzeigen. Eine präzise Problembeschreibung mit Gesamt- und Detailfoto ist zur Beurteilung hilfreich.

Der Anspruch auf Garantieleistung besteht nach Klärung von Verantwortung und Haftung nur für die bemängelte Sache und nicht für den gesamten Lieferumfang. Die Behebung berechtigter Mängel erfolgt in der Regel über den Handelspartner.

Unberechtigtes Mängelbeseitigungsverlangen stellt eine zum Schadenersatz verpflichtende Vertragsverletzung (§ 439 BGB) dar, wenn der Käufer erkannt oder durch die Nichtbeachtung wichtiger Produktinformationen fahrlässig nicht erkannt hat, dass kein Mangel in der Kaufsache vorliegt und der vermutete Mangel im eigenen Verantwortungsbereich liegt.

Wenden Sie sich deshalb bitte immer als Erstes an Ihren Vertragspartner im Möbelhaus !